



Checkliste zur Angebotsprüfung

IT-Lösungen von öffentlichen Stellen des Landes müssen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BGG NRW für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar und zugänglich sein. Dies erfordert gemäß § 2 BITV NRW, dass die IT-Lösung wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust ist. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig. Barrieren sind lediglich zulässig, wenn der aktuelle Stand der Technik vollumfängliche Barrierefreiheit nicht ermöglicht.

Allgemein

- Eine Selbstauskunft wurde von den Bieter*innen eingereicht
- Die Software oder das Angebot beinhalten Informationen zum Stand der Barrierefreiheit

Erfüllung der Standards

Das Angebot verfügt über eine Testung nach BITV + WCAG-Testkriterien

- Selbsttest (bitte gut durchlesen, da gegebenenfalls unzureichend ausgefüllt)
- zertifizierte Teststelle
- EN 301 549 erfüllt
- WCAG 2.1 erfüllt

Das Angebot verfügt über eine Barrierefreiheitserklärung

- mit einer Erläuterung, welches Element aus welchem Grund nicht barrierefrei ist
- mit Zeitplan, wann die Nachbesserung der nicht barrierefreien Elemente geplant ist
- Der*die Bieter*in stellt eine Meldestelle für Barrieren bereit und gibt an, gemeldete Barrieren innerhalb von 6 Monaten zu bearbeiten

Erfüllung von Best-Practice Kriterien

Die folgenden Kriterien sind nicht rechtlich verpflichtend. Um die Barrierefreiheit der Software zu erhöhen, sind die Kriterien allerdings empfehlenswert.

- Der*die Bieter*in gibt an, dass Barrierefreiheit bereits im Design der Software berücksichtigt wurden



- Der*die Bieter*in gibt an, dass Menschen mit Behinderung zur Evaluation der Anwendung in den Entwicklungsprozess einbezogen wurden
- Der*die Bieter*in gibt an, dass im Entwicklungsprozess automatisierte Tests, wie statische Codeanalyse durch AndroidStudio und Accessibility Inspector, betrachtet und kontinuierlich eingesetzt wurden

Kontakt und Verwendungshinweis

Kompetenzzentrum barrierefreie digitale Hochschulverwaltung.NRW

Zentrale Anlaufstelle Barrierefrei (ZAB)

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

E-Mail: barrierefreie-verwaltung@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://barrierefreie-verwaltung.nrw>



Dokumentenversion 1.0 (Stand August 2025). Die Inhalte dieses Dokuments sind lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/). Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos.